

Linke/0001/2026

Parteiantrag Die Linke

Az:

Datum: 22.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

## **Änderungsantrag der Fraktion die Linke vom 21.04.2026 - Bildung von Ausschüssen zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende Ausschussstruktur mit fünf Ausschüssen bleibt in Anzahl und Zuschnitt unverändert bestehen.
2. Der bisherige Ausschuss für Soziales und Jugendangelegenheiten wird künftig wie folgt bezeichnet:  
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion und Teilhabe
3. Der bisherige Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport wird künftig wie folgt bezeichnet:  
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur, Vereine und Ehrenamt

## **Begründung:**

### 1. Inklusion und Teilhabe als zentrale kommunale Aufgaben

Die Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe ist eine zentrale Aufgabe moderner Kommunalpolitik. Sie ergibt sich insbesondere aus den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie aus bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen sollen. Diese Themen betreffen nicht nur einzelne Fachbereiche, sondern wirken als Querschnittsaufgaben in nahezu alle kommunalen Handlungsfelder hinein – insbesondere in den Bereichen frühkindliche Bildung, Jugendhilfe, soziale Sicherung sowie Freizeit- und Kulturangebote.

Die ausdrückliche Aufnahme von Inklusion und Teilhabe in die Ausschussbezeichnung:

- schafft Transparenz über die Zuständigkeit,
- stärkt die systematische Befassung in den Gremien,
- und setzt ein klares politisches Signal für eine inklusive und offene Stadtgesellschaft

### 2. Bedeutung von Vereinen und Ehrenamt für die Kommune

Das Ehrenamt sowie die Arbeit von Vereinen sind tragende Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des öffentlichen Lebens in Groß-Umstadt. In den Bereichen Kultur, Sport, Vielfaltsförderung und Stadtmarketing übernehmen sie wesentliche Aufgaben, die ohne freiwilliges Engagement nicht leistbar wären.

Die bisherige Ausschussbezeichnung bildet diese zentrale Bedeutung nicht ausreichend ab. Durch die Ergänzung um Vereine und Ehrenamt wird:

- die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich gewürdigt,
- die politische Zuständigkeit klar definiert,
- und eine stärkere strategische Befassung mit den Rahmenbedingungen des Ehrenamts ermöglicht.

### 3. Erhalt der bestehenden Ausschussstruktur

Die Beibehaltung der bisherigen Anzahl von fünf Ausschüssen stellt sicher, dass die vielfältigen kommunalen Aufgaben weiterhin fachlich differenziert und mit der erforderlichen Tiefe beraten werden können.

Eine Reduzierung oder Zusammenlegung von Ausschüssen würde zu einer inhaltlichen Verdichtung führen, die:

- die fachliche Qualität der Beratungen beeinträchtigen kann,
- die Arbeitsbelastung einzelner Gremien erhöht
- und die Transparenz für Bürger\*innen verringert.

### 4. Sachgerechte und zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausschussstruktur

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen keine strukturelle Ausweitung der Ausschüsse dar, sondern eine inhaltliche Präzisierung und Weiterentwicklung bestehender Zuständigkeiten.

Sie führen zu:

- einer klaren fachlichen Zuordnung von Themen,
- einer verbesserten Orientierung für Bürger\*innen,
- sowie einer effizienteren Vorbereitung von Beschlüssen.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass zentrale gesellschaftliche Entwicklungen auch in der Gremienstruktur angemessen berücksichtigt werden.

Die Umbenennung der Ausschüsse trägt der gestiegenen Bedeutung von Inklusion, Teilhabe sowie Ehrenamt Rechnung, stärkt die Transparenz politischer Zuständigkeiten und unterstützt eine zeitgemäße, bürgernahe Ausrichtung der kommunalen Gremienarbeit.